
Besuchskonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

DRK Seniorenpflegeheim, Am Heidepark 13, 01744 Dippoldiswalde

Stand: 01.01.2023

Das Coronavirus verliert seinen Schrecken, aber ganz so einfach ist es nicht. Die Unterscheidung zwischen Pandemie und Endemie gibt keinen Aufschluss darüber, wie gefährlich ein Erreger ist und was zum Schutz der Bevölkerung nötig sein kann. Wir als Einrichtung haben uns dennoch dazu entschieden, unser Besuchskonzept anzupassen.

Besuche innerhalb der Einrichtung

Für Besuche, die nicht im Freien stattfinden können, witterungsbedingt oder beispielsweise weil Bewohner nicht entsprechend mobilisiert werden können, eine palliative Pflegesituation vorliegt oder weil Inhalte besprochen werden sollen, die einen geschützteren Rahmen bedürfen, können auch Besuche innerhalb der Einrichtung stattfinden.

Besuche können von Montag bis Sonntag stattfinden. Es gibt kein spezielles Zeitfenster. Der Besuch wird im Vorfeld telefonisch in dem jeweiligen Wohnbereich angemeldet. Da die Einrichtung nur mit einem tagesaktuellen negativen Testergebnis betreten werden darf, haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich vor Ort durch unser Personal einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen oder sie bringen einen Nachweis von einer offiziellen Teststelle für einen am gleichen Tag durchgeführten Schnelltest. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sind von der Testpflicht und der Maskenpflicht befreit. Kinder über sechs können sich in unserer Einrichtung unter Aufsicht des Personals selber testen, bzw. deren Aufsichtsperson kann diesen durchführen. Auch ein nachweislich tagesaktueller Test, durchgeführt von einer offiziellen Teststelle, wird akzeptiert.

Der jeweilige Wohnbereich informiert die Angehörigen über die Durchführung des Antigen-Schnelltests sowie die mit dem Betreten der Einrichtung verbundenen Hygieneauflagen, beides unabhängig vom Impf- und/ oder Genesenenstatus. Die Hygieneauflagen befinden sich zudem gut les- und sichtbar im Eingangs- und Besuchertestbereich der Einrichtung.

Um „Staubildung“ zu vermeiden und Abstandsregeln einzuhalten, wartet der Besuch vor der Einrichtung auf das Testergebnis. Ist das Testergebnis positiv, darf der Besucher die Einrichtung nicht betreten und wird durch den Testdurchführenden darauf hingewiesen, sich bei seinem Hausarzt oder einem Testzentrum zu melden, um ggf., wenn er es wünscht, das Ergebnis mittels PCR-Test bestätigen zu lassen.

Jeder Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fern bleiben.

Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Nach dem Besuch wird stoßgelüftet und alle Flächen mit häufigem Kontakt desinfiziert.

Der Besucher hat den Mindestabstand zu wahren und eine FFP2-Maske zu tragen.

Kerstin Munzert
Heimleitung

Yvonne Müller
Pflegedienstleitung